

ENTWICKLUNGSKONZEPT

FÖRDERKRITERIEN UND SELEKTION

GRUNDLAGEN	Stiftungsstatut, Zweckartikel; Strategietagungen des Stiftungsrates; Umsetzungskonzepte; Stiftungspraxis
ZIEL	Akzentuierung von Förderkriterien vor dem Hintergrund der Handlungsfelder der Fördertätigkeit

EINLEITUNG

Die GEBERT RÜF STIFTUNG betreibt Innovationsförderung an Schweizer Hochschulen. Um Wirkung zu erzielen, legt sie Wert auf die Vernetzbarkeit von Einzelprojekten und deren Zuordnung zu den mittelfristig festgelegten Handlungsfeldern der Fördertätigkeit.

Die GEBERT RÜF STIFTUNG fördert keine Hochschulprojekte, die Bekanntes, Erprobtes und Bewährtes nach dem Motto „schneller, höher, besser, genauer“ optimieren, sondern Projekte, die grundlegend Neues bewirken wollen. Oft sind dies Projekte mit einer „Brückensteinfunktion“, Vorhaben also, die massgeblicher Teil eines grösseren Wirkungszusammenhangs sind. So versucht die Stiftung, mit ihren Förderaktivitäten Hebelwirkung zu erreichen. Aus diesem Grund unterstützt sie insbesondere Projekte, die im Sinne der Personalförderung qualifizierten, eigenständige Wege beschreitenden Nachwuchskräften zu gute kommen.

GRUNDKRITERIEN

Die GEBERT RÜF STIFTUNG sucht innovative Projekte von hoher Relevanz und wissenschaftlicher Qualität, die durch folgende Grundkriterien abgesichert sind: Originalität, Wirksamkeit, Transferpotential und Interdisziplinarität. Diese vier Grundkriterien stehen in einem wechselseitigen Wirkungszusammenhang. Förderungswürdige Projekte sollen ihnen in hohem Mass entsprechen, wobei die ausgeprägte Erfüllung einzelner Grundkriterien die weniger ausgeprägte Erfüllung anderer kompensieren kann:

Originalität – Das Projekt ist neuartig oder besonders, es ist ungewöhnlich oder unorthodox. Originell sind insbesondere seine Problemstellung, seine Methode oder seine Umsetzung. Das Projekt ist eigenständig. Es will Impulse für Neues und Zukunftsträchtiges geben, es erprobt Zukunftsweisendes. Aufgrund seiner exemplarischen Anlage kommt ihm eine Signalwirkung zu.

Wirksamkeit – Das Projekt zielt darauf ab, seine Ergebnisse als Grundlage und Mittel zur Innovation einzusetzen: Was bewirkt das neue Wissen in der Denkweise oder in seiner praktischen Anwendung? Was verändert sich durch die neue Erkenntnis? Das Projekt leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Denkweise in Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft. Es macht seine Ergebnisse selbst wirksam, indem es wissenschaftliche Erkenntnisse in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen umsetzt oder die Umsetzung vorbereitet. Das Projekt weist einen klaren Bezug zur Schweiz auf. Insbesondere beabsichtigt es die Stärkung der Schweiz als Wirtschaftsstandort und Lebensraum.

Transferpotential – Das Projekt schafft innerwissenschaftlich oder zwischen Wissenschaft und Gesellschaft einen Wissenstransfer. Dieser stellt sich je nach Wissenschaftsbereich als Erkenntnis-, Verstehens-, Knowhow- oder Technologie-Transfer dar. Das Projekt fördert die Zusammenarbeit zwischen den Fachhochschulen, den Universitäten und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen; es unterstützt den Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft; es realisiert Formen der Einbindung der Geisteswissenschaften in die Fragestellungen und Anforderungen der technischen Zivilisation und umgekehrt; es pflegt den Dialog zwischen den Wissenschaften und der Öffentlichkeit über Fragen und Konsequenzen von Innovation.

Interdisziplinarität – Das Projekt ist thematisch ganzheitlich angelegt, aber in der fachwissenschaftlichen Spezialisierung verortet. Beim Zusammenführen wissenschaftlicher Disziplinen stützt es sich auf Kompetenzen und Methoden zur fächerübergreifenden Arbeit ab: Das Projekt befasst sich mit einem Problem

und entwickelt die Problemlösung von einer integralen Themenstellung her. Es zielt darauf ab, interdisziplinären Erkenntnisstrategien einen festen Platz in Forschung und Lehre zuzuweisen. Dabei stellt es sich der Notwendigkeit, Kriterien für die Bewertung seiner interdisziplinären Leistung zu nennen und transparent zu machen.

AUSWAHLKRITERIEN

Neben dem Primat der Nachwuchsförderung und den vier Grundkriterien kennt die Förderpraxis der GEBERT RÜF STIFTUNG eine Reihe von Auswahlkriterien, die teils strategische, teils formale Aspekte betreffen. Die positiven und negativen Auswahlkriterien übernehmen für die Förderpraxis die zentrale Filter- und Steuerungsfunktion. Als griffige Selektionskriterien ist es deren Funktion, Projekte über die Erfüllung der abstrakten Grundkriterien hinaus auf das mittelfristige Fördercluster d. h. auf die Handlungsfelder der GEBERT RÜF STIFTUNG hin zu fokussieren.

POSITIVE AUSWAHLKRITERIEN – BESONDERS ERWÜNSCHT SIND:

- Projekte mit Hauptverankerung an einer Schweizer Hochschule; d. h. Projekte, die in einen Hochschulbetrieb mit seiner klassischen Aufgabentrias von Lehre, Forschung und Dienstleistung eingebettet sind
- Präkompetitive anwendungsorientierte Forschung, die den Institutionen der Wissenschaftsförderung bereits zu anwendungsnahe, den Transferförderungsinstitutionen dagegen noch zu marktfern erscheint; Projekte also, die aufgrund ihrer Anlage weder typische Nationalfonds-Projekte noch KTI-Projekte sind
- Projekte, deren Umsetzung durch ein in unternehmerischem Projektmanagement und in ausserwissenschaftlicher Kommunikation erfahrenes Leitungsteam begünstigt wird
- vollständige, "ganze" Projekte mit klarer Kontur bzw. Identität
- Projekte, deren Realisierung vor dem Hintergrund eines spezifischen Bedarfs, eines definierten Mangels oder einer offensichtlichen Lücke notwendig/erwünscht/vielversprechend erscheint
- unkonventionelle Projekte mit grossem Potential, insbesondere beispielhafte Projekte mit Signal- und Impulscharakter sowie Projekte mit Multiplikatorwirkung
- Projekte in sehr frühen Stadium, die eine Initialförderung bzw. eine Anschubfinanzierung brauchen, so z. B. frühe Phasen der Entstehung und Anwendung einer neuen Technologie
- Projekte, die zwischen Universitäten und Fachhochschulen oder zwischen Hochschule und Gesellschaft bzw. Wirtschaft eine Brücke schlagen; Projekte mit fächer- und institutionenübergreifenden Synergien
- Katalysatorische Strukturanpassungen und Reformprozesse, namentlich wenn die öffentliche Hand diese (noch) nicht angehen kann oder will

NEGATIVE AUSWAHLKRITERIEN – NICHT ERWÜNSCHT SIND:

- an Schweizer Hochschulen nicht oder kaum verankerte Projekte
- Typische Nationalfonds-Projekte und KTI-Projekte
- Projekte der Grundlagenforschung
- Optimierungen von Bekanntem, Erprobtem und Bewährtem nach dem Motto „schneller, höher, besser, genauer“
- Businessorientierte Start-up-Projekte, d. h. Projekte in der Venture-Phase
- Projekte, die schon begonnen haben
- Projekte, deren Planung schon abgeschlossen ist, denen einfach noch die finanzielle Basis fehlt.
- Gesuche zur indirekten Projektförderung: Sponsoren- oder Gönnerbeiträge; Beiträge an die Sockel- bzw. Grundfinanzierung von Institutionen oder von anderen Stiftungen; Unterstützung von Institutionen, die Forschungsförderung betreiben
- Gesuche um Beiträge zu Infrastrukturen

- Projekte zur Entlastungen der öffentlichen Hand von ihrer Verantwortung für die Bereitstellung eines qualifizierten Grundangebots
- Gesuche für die Finanzierung von Aufgaben und Institutionen, welche die öffentliche Hand aufgegeben hat oder mit gutem Grund aufgeben will, namentlich von überlebten Projekten, welche Strukturentscheide der öffentlichen Hand bzw. der universitären, kantonalen oder staatlichen Bildungspolitik unterlaufen
- Projekte, die nachfinanziert werden müssen, um endlich zu einem Abschluss zu gelangen sowie Fortsetzungsfinanzierungen
- isolierte Einzelprojekte ohne hinreichende Verankerung in wissenschaftlichen Institutionen bzw. punktuelle Lehr- oder Forschungsprojekte, die wenig Querschnittswirkung haben
- Finanzierung von studentischen Projekten, von Auslandsaufenthalten und Weiterbildungen mit rein persönlichem Charakter, d. h. von Projekten zur Erlangung wissenschaftlicher Abschlüsse und Qualifikationen (Graduierung, Doktorat, Habilitation)
- (Isolierte) Beiträge an Publikationsvorhaben, Konferenzen und Ausstellungen